

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 48

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Stiftung kann Ihnen auch mal dienen, indem sie

besonders schöne und gepflegte, nicht alltägliche Karten anbietet.



3 Glückwunschkarten von cerebral gelähmten Kindern

Doppelkarten
Format 10,5 x 21 cm

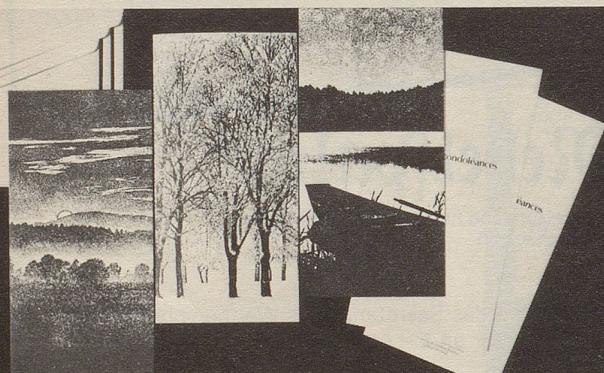
3 Glückwunschkarten von bekannten Schweizer Künstlern

Doppelkarten
Format 14,8 x 21 cm



3 Trauerkarten mit dezenten Fotosujets

des bekannten Schweizer Fotografen F. Rausser



Hiermit bestelle ich:



Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
Fabrikstrasse 29c
3001 Bern
Tel. 031/23 20 34

- Serie(n) Glückwunschkarten mit Zeichnungen von cerebral gelähmten Kindern.
Enthalten je 3 verschiedene Einlageblätter.
Dazu neutrale, weisse Couverts.
- Serie(n) Glückwunschkarten mit Sujets von Hans Erni, Verena Broger und Yoki.
Enthalten je 3 verschiedene Einlageblätter.
Dazu neutrale, weisse Couverts.
- Serie(n) Trauerkarten.
Enthalten je zwei verschiedene Einlageblätter (das eine für «Spende anstelle von Blumen», das zweite neutral).
Dazu Couverts mit schwarzem Rand.

Preis je Kartenserie inklusive Verpackung und Porto Fr. 7.50.

Name und Adresse _____



Armee im Zwielicht

Vor kurzem machte in der Schweizer Presse die Meldung die Runde, die Schweizer Armee werde mit unter dem Kampfanzug zu tragenden Trikots ausgerüstet werden, der schweizerischen Textilindustrie sei ein diesbezüglicher Auftrag in der Größenordnung von 30 Millionen Franken erteilt worden. Dazu einige Bemerkungen:

Ich stehe für eine starke Armee ein und bin der Auffassung, dass die heutigen Rüstungsausgaben das absolute Minimum dessen darstellen, was noch verantwortbar ist.

Ich stehe dafür ein, dass unsere Industrie bei der Erteilung von Armeeaufträgen mehr als bisher berücksichtigt wird.

Ich verkenne die Nöte der Textilindustrie nicht.

Ich halte indessen fest, dass unter dem Kampfanzug zu tragende Trikots, erstanden aus Steuerfranken, einen Luxus darstellen; mehr noch, eine Fehlinvestition. Der Schweizer Soldat war – richtigerweise – *unter* dem Kampfanzug bis jetzt frei. Ob er ein Leibchen der «University of Michigan», ein gewöhnliches Hemd oder – im Sommer – nichts trug, war ihm freigestellt.

Wenn schon an unserer Ausrüstung herumgebastelt werden soll, dann schlage ich vor, im Sinne einer Spar- und Aesthetikübung auf den edelweissbekränzen Offiziersgurt zugunsten des gewöhnlichen Ledergurtes ab sofort zu verzichten.

Der Leitsatz unserer Armee soll heißen: Nur das Notwendige ist anzuschaffen, auf nur Wünschbares ist zu verzichten; vom Soldaten nicht gewünschter Luxus ist zu verbieten.

Major W. S., St.Gallen

Chog und Cheib

Sehr geehrter Herr Knobel,
Ihren Kurs über «die Chogen» (Nebi Nr. 44) kann man wie folgt kürzen:

Hebed dä Chog! Nöd, dass dä Chog d Stäge derabchoged und alls de Chogs verchoged.

Der Spruch ist übrigens ohne weiteres mit «Cheib» zu verwenden.

Ich habe ihn als Kind von einem Onkel «gelernt», und er hat mir um so mehr Eindruck gemacht, als in meiner Familie (Großmutter väterlicherseits) beide Wörter als ganz entsetzlich unfein galten und niemals in den Mund genommen werden durften!

Heute noch, wenn ich sie als ganz selbstverständlich aus den Mündern «gepflegter Damen» vernehme, gibt's mir einen kleinen «Stupf». Aber so ist es noch vielen Dingen und Wörtern ergangen: sie sind «salonfähig» geworden, obwohl sie es früher nicht waren. Je älter man wird, um so mehr muss man um- und dazulernen! M. D., Rüschlikon